

- Eisenschrott
- NE-Metallschrott
- Legierter Schrott
- Hartmetall
- Schleifscheibenbruch
- Keramik-/Porzellanbruch
- Feuerfeste Materialien
- Werkzeugschrott



Ihr Partner  
seit über  
60 Jahren

WALTER OTT ROHSTOFF-RECYCLING  
HANDEL MIT SEKUNDÄRROHSTOFFEN

## Verhinderung des Ankaufs gestohlener Ware

### PRIVATPERSONEN:

- Zum Nachweis gegenüber der Finanzbehörde benötigen wir unter Vorlage Ihres Personalausweises die Ausweisnummer.
- Angenommen werden **Haushaltsüblichen Mengen**, angeliefert z. B. im PKW-Anhänger.
- Es fällt keine Mehrwertsteuer an.

### Auszahlung:

- Bis zu einem Warenwert von EUR 800,00 können wir Ihren Gutschriftbetrag bar an der Kasse ausbezahlen. Sie erhalten Ihren Gutschriftbeleg sofort mit der Auszahlung.
- **Gutschriftbeträge über EUR 800,00 erhalten Sie auf Ihr inländisches Bankkonto überwiesen.** Dazu benötigen wir Ihre Bankverbindung und Telefonnummer für Rückfragen. Sie erhalten einen Wiegeschein. Den Gutschriftbeleg erhalten Sie mit separater Post.

### Sonstiges:

- **Mit der Materialabgabe unterzeichnen Sie die Erklärung, dass das abzugebende Material ihr Eigentum und weder Diebesgut noch Hehlerware ist. Mit Ihrer Unterschrift bestätigen sie ausdrücklich, Eigentümer der angelieferten Ware oder durch dessen Eigentümer zur Veräußerung in dessen Namen und auf dessen Rechnung bevollmächtigt zu sein. Eine Falschangabe ist eine Straftat und wird von der Polizei verfolgt.**
- Gegebenenfalls ist eine schriftliche „Bestätigung der Materialüberlassung“ erforderlich.
- Im Zweifelsfall muss ein Herkunftsnachweis erbracht werden.

### GEWERBETREIBENDE:

- Zum Nachweis gegenüber der Finanzbehörde benötigen wir Ihre volle Firmierung, sowie Ihre Steuernummer oder Umsatzsteuer-ID.
- Die Mehrwertsteuer wird aufgrund § 13 b UStG nicht ausbezahlt, sondern durch uns bei der Finanzbehörde angemeldet und abgeführt (Sogenanntes Reverse-Charge-Verfahren).